



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 1 - 0 0 0 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) IV, V**

Gestaltung und Nutzung des Sedanplatzes, Vorentwurf
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|-------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent IV

Hans-Martin Kessler Stadtrat Andreas Kowol Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperre, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------|----|---------------|-----------------------------|-----------------------|--|---|------------------------|-----------------------|---|
| x | | 2018/ 2019 | Baumaßnahme | 350.000 | 350.000 | | | | Gestaltung Sedanplatz |
| | | | | | | 205.000 | | | Bund-Land Fördermittel |
| | | | | | | 115.000 | I.04340 | | Ämter 36 |
| | | | | | | 21.850 8.150 | 100542 offen | 679000 offen | Anteile Amt 61 Dez. V |
| x | | 2018 | Projektkosten | 43.750 | 43.750 | | | | Projektbetr. SEG |
| | | | | | | 25.600 | | | Bund-Land Fördermittel |
| | | | | | | 18.150 | 100542 | 679000 | Amt 61 |
| | | 2019 | Planungskosten | 80.000 | 80.000 | 80.000 | noch | offen | Im Rahmen des Budgetabschlusses 2019 |
| | | | Summe Sedanplatz | 473.750 | 473.750 | 473.750 | | | |
| x | | 2019 | Baumaßnahme | 370.000 | 115.000 | | I.04340 | 842200 | Herstellung des Wassertischs incl. Eigenanteil Baumaßn. Gestaltung |
| | | | | | | 115.000 | | | Bund-Land Fördermittel |
| Summe einmalige Kosten: | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | | | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt spätestens im Rahmen des Budgetabschlusses 2019.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Sedanplatz stellt im dicht bebauten inneren und äußeren Westend eine der wenigen Freiflächen für die Anwohner dar und hat eine wichtige ökologische Funktion. Die derzeitige Grünfläche soll daher durch verschiedene Maßnahmen deutlich an Aufenthaltsqualität und Qualifizierung der Freiflächen gewinnen, um den genannten Aufgaben gerecht zu werden.

Anlagen:

1. Vorentwurf
2. Visualisierung
3. Grobe Kostenschätzung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen ist. Der Förderbescheid 2017 mit einer Förderquote von 58,57 % liegt vor. Die grob geschätzten Kosten für die Baumaßnahme betragen 350.000 € und die Projektkosten (allg. Kosten innerhalb des Förderprogrammes) voraussichtlich 43.750 €.
2. Der anliegenden Vorentwurfsplanung zur Aufwertung des Sedanplatzes wird zugestimmt.
3. Die kommunalen Anteile für die Platzgestaltung mit voraussichtlich 145.000 € für die Baumaßnahme und 18.150 € für die Projektkosten werden, aus Haushaltsmitteln von Dezernat IV/61 in Höhe von 40.000 € (IA 100542 „61-Städtebau“, KA 679000) und Dezernat V/36 in Höhe von 115.000 € (IM-Projekt I.04340 „36-Bachoffenlegung“) finanziert. Die Deckung betreffend Dezernat V/36 erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses und entsprechend der kassenmäßigen Verausgabung. Die Deckung des noch offenen Betrages erfolgt spätestens mit dem Abschluss der Maßnahme. Die Mittel von insgesamt 473.750 € werden sukzessive, auf einem noch anzulegenden IM-Projekt des Dezernates V/67 bereitgestellt. Für die weitere Planung der Maßnahme wird mit 80.000 € kalkuliert. Die Deckung der Mittel erfolgt im Rahmen des Budgetabschlusses 2019.
4. Dem Auswahlverfahren zur Nutzung der Fläche durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe wird zugestimmt.
5. Der Magistrat (Dezernat V/67) wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.
6. Für die Maßnahme „Herstellung des Wassertisches“ im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht werden haushaltstechnisch die Fördermittel bei I.04340 in Höhe von rd. 115.000 € üpl. bereitgestellt.
7. Dez III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung (Ziff. 3 und 6) beauftragt.
8. Die Fläche des Sedanplatzes, die z. Z. Dezernat V/66 zugeordnet ist, wird entsprechend der geplanten späteren Nutzung aufgeteilt (z. B. durch Teilungsvermessung oder vereinfachte Umlegung) und vorab der Neugestaltung den zuständigen Ämtern zugeordnet. V/66 wird zukünftig nur für die öffentlichen Verkehrsflächen zuständig sein.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Sedanplatz als derzeit untergenutzte Freifläche soll den Anwohnern und Besuchern des dicht bebauten Westends als nutzbare wohnungsnah Grünfläche mit einer hohen Aufenthaltsqualität gestaltet und zur Verfügung gestellt werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Um den unterschiedlichen Personengruppen und Nutzungswünschen gerecht zu werden, sind Bereiche definiert, die Anwohnern aller Altersschichten eine Nutzung des Platzes ermöglicht.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Flächen sind barrierefrei erreichbar und teilweise barrierefrei nutzbar.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nach Beendigung der Herstellung des Wassertisches durch Dezernat V/36 im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht“ müssen im Umfeld die Flächen neu hergerichtet werden. Dies bietet die Möglichkeit, den Sedanplatz insgesamt gestalterisch aufzuwerten, sowie eine Fläche für die gewünschte Gastronomie in angemessener Größe vorzusehen. Der Ausweitung der gastronomischen Nutzung über die definierte Fläche hinaus soll durch die Art der Gestaltung der Freiflächen vorgegriffen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass ein konsumfreier Aufenthalt auf dem überwiegenden Teil der Fläche möglich ist. Der Wassertisch als Bestandteil der Platzfläche dient dabei ebenfalls der optischen Aufwertung des Platzes und gleichzeitig als beispielbares Element.

Zur Revitalisierung der derzeit mindergenutzten Platzfläche sind Maßnahmen zur Aufwertung der Vegetationsflächen unter den Aspekten der Klimaanpassung und der Biodiversität, als auch Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten im Sinne der Attraktivierung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität vorgesehen:

- Der Anteil der Grünfläche soll trotz Teilbefestigung der Gastronomiefläche durch teilweisen Rückbau der Wegefläche weitgehend erhalten werden, wobei die Qualität der Grünflächen optimiert werden soll durch zusätzliche Grünstrukturen und Staudenbeete.
- Die Pflanzung von bis zu zwei neuen Bäumen am südwestlichen Platzrand ergänzt die vorhandene Baumreihe.
- Das Wasserbecken bringt neben der Attraktivitätssteigerung eine Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas.
- Eine Fläche für die Außengastronomie in angemessener Größe mit wasserdurchlässigem Bodenbelag ist vorgesehen.
- Moderne Akzente sollen gesetzt werden im Hinblick auf Bepflanzung und Möblierung.
- Eine ansprechende Herstellung und Neuordnung der Fahrradabstellanlage wird im Bereich der südlichen Querung vorgesehen. Außer für private Fahrräder wird auch eine Teilfläche für eine öffentliche Fahrradverleihstation bereitgestellt.
- Die vorhandene Hecke bleibt weitgehend als umlaufender, räumlicher Abschluss des

Platzes erhalten, bzw. wird entsprechend ergänzt. Die Neubepflanzung an der Südspitze wird noch zurückgestellt bis geklärt ist, ob die Weiterführung des Fuß- und Radweges in Mittellage des 1. Rings erfolgt.

Der Platz ist planungsrechtlich als Grünfläche festgesetzt und unterliegt dem Denkmalschutz. Baulichkeiten sind daher nur in ganz geringem Umfang möglich. Über einen Ausschankkiosk sollten diese Baulichkeiten nicht hinausgehen. Daher ist es erforderlich, einen Betreiber aus dem Umfeld des Sedanplatzes zu finden, dessen gastronomischer Betrieb die notwendige Infrastruktur wie Lagerräume, WC-Anlagen usw. vorhält. Im Sinne der Gleichbehandlung der ansässigen Gastronomen wird folgende Vorgehensweise zur Nutzung der Fläche vorgeschlagen: Die Nutzung der Fläche wird alle 3 bis 5 Jahre neu ausgeschrieben. Die Interessenten bewerben sich mit einem Konzept, das die vorliegenden Gegebenheiten berücksichtigt. Das flächenzuständige Amt ist für die Vergabe und die Regelung der Nutzung verantwortlich.

Die Maßnahme wurde in das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen. Die Förderzusage für die Maßnahme liegt bereits vor. Im Rahmen der Kassenwirksamkeit werden die Mittel des Dezernates V/36 jeweils im Jahresabschluss von den Deckungsprojekten auf das Ausführungsprojekt umgebucht.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zwischenzeitlich hat Dez. V/66 mit der Vorlage Nr. 18-V-66-0247 die Einführung eines Fahrstreifens für den Bus- und Radverkehr an der Westseite des Sedanplatzes bis zur Blücherstraße geplant und umgesetzt. Durch die Schließung der Durchfahrt des Grünstreifens in Höhe der Yorckstraße soll eine attraktivere Wegeverbindung für Fuß- und Radfahrer entlang des Grünstreifens geschaffen werden als Ergänzung zum vorhandenen Radfahrstreifen auf dem Bismarckring Richtung Norden. Gewünscht ist außerdem, diese zusätzliche Wegeführung nach Norden über den Sedanplatz weiterzuführen.

Nach eingehender Prüfung der derzeitigen Situation hätte die Weiterführung des Fuß- und Radweges folgende Konsequenzen:

- Der große Einzelbaum am südlichen Ende des Sedanplatzes wäre nicht zu halten,
- der Überweg über die Linksabbiegespur Richtung Wellritzstraße müsste signalisiert werden,
- das nördliche Ende des Sedanplatzes endet derzeit ohne jede Übergangsmöglichkeit in die Weißenburger-, Sedan- und Seerobenstraße. Aufgrund der Kurvenlage ist eine weitere Signalisierung in diesem Bereich erforderlich, was den Komfort für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer erheblich einschränkt.

Im Rahmen der Ausweisung der Wellritzstraße als Fußgängerzone würde die Linksabbiegebeziehung in die Wellritzstraße überflüssig werden. Der durchgehende Fuß- und Radweg wäre dann in diesem Bereich sinnvoll und komfortabel. Die Weiterführung über das nördliche Ende des Sedanplatzes hinaus muss dann verkehrstechnisch geprüft und geplant werden. Die vorliegende Platzgestaltung enthält keine Festlegungen, die einer späteren Umsetzung dieser Idee zuwiderlaufen würden.

Als Interimslösung sollte der Fuß- und Radweg an der Kreuzung Bismarckring/Wellritzstraße auf die bestehenden Verkehrsflächen geleitet werden.

Wiesbaden, 04. Januar 2019

☎ 6593

Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Andreas Kowol
Stadtrat